

Richtlinie für das 24. Basketball-Bundesturnier AK Ü 65 im Jahr 2025 in München

1. Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Ü65-Spielern, die ein Geburtsjahr vor 1961 nachweisen können. Jeder Spieler muss dem Veranstalter(Ausrichter) eine Vereinszugehörigkeit nachweisen, ansonsten ist er nicht spielberechtigt.

2. Ausrichtung:

2.1 Das 24. Ü65-Bundesturnier mit dem „Jacky-Knerr-Gedächtnispokal“ wird am 17. und 18. Mai 2025 in Halstenbek ausgerichtet. Der Ausrichter wird die Mannschaften des Ü 65-Turniers von 2024 und die weiteren Mannschaften der aktuellen Ü65-Adressenliste mit Übersendung dieser Richtlinie bis zum 30.11.2024 einladen. **Der Einladung liegt ein Formular bei, auf dem die unter 1. genannte Vereinszugehörigkeit zu erklären ist.**

2.2 Bis zum 31.1.2025 kann jede teilnahmeberechtigte Mannschaft an den Ausrichter ihre verbindliche Meldung abgeben. Erst mit Überweisung der in **4.3** festgelegten **Teilnahmegebühr-Anzahlung von zunächst € 250,--** pro nachweislich zum 15.03.2025 auf das vom Ausrichter angegebene Konto ist die Anmeldung angenommen.

3. Durchführungsbestimmungen

3.1 Das Turnier ist grundsätzlich an zwei Tagen – in der Regel Samstag und Sonntag – durchzuführen. An jedem Spieltag darf die Gesamtspielzeit einer Mannschaft nicht mehr als 60 Minuten betragen. Die sich an das Endspiel anschließende Siegerehrung sollte am Sonntag um 15 Uhr beendet sein.

3.2 Die Einteilung in den Vorrundengruppen erfolgt für die Plätze 1 bis 4 nach dem „Play-off-Modus“ gemäß den Platzierungen des Vorjahres. Bei ungleicher Anzahl der Teams in den Vorrundengruppen müssen für alle Teams annähernd gleiche Gesamtspielzeiten angesetzt werden.

3.3 Es gelten die **Spielregeln des DBB mit folgenden Änderungen:**

- Spielzeit 2 x 7,5 Minuten bzw. 2 x 10 min. mit 3 Minuten Halbzeitpause; wenn es die Höchstspielzeit von 60 min pro Spieltag zulässt und in der Vorrunde alle Teams möglichst gleiche Spielzeiten haben, präferieren wir eine Spielzeit von **2x10 min**.
- 24 Sekundenregelung ab Mittellinie
- Je eine Auszeit pro Halbzeit bei 2 x 7,5 min, je drei Auszeiten bei 2 x 10 min (1 erste Hälfte, 2 zweite Hälfte)
- Freiwürfe ab dem 5. Foul in einer Halbzeit
- Spilausschluss mit dem **4. Persönlichen Foul**, bei **2 x 7,5 min** Ausschluss mit dem **3 persönlichen Foul**

- In Vorrundenspielen werden Unentschieden gewertet
- Bei Platzierungsspielen erfolgt eine Verlängerung von 3 Minuten bis zur Entscheidung
- Bei Punktgleichheit entscheiden:
 - der direkte Vergleich
 - die Korbdifferenz
 - die erzielten Punkte

3.4 Der Spielplan wird – mit der o.g. Gruppeneinteilung – vom Ausrichter e r s t n a c h Abstimmung mit dem Oldies-Sprecher und Ü65-Sprecher versandt.

3.5 Streitfälle im Turnierverlauf werden durch ein vom Ausrichter ad-hoc gebildetes Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter von drei nicht am Streitfall beteiligten Mannschaften besteht, endgültig entschieden. Ein durch ein disqualifizierendes Foul bestrafte Spieler ist automatisch für das folgende Spiel des Turniers gesperrt. Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler für das gesamte Turnier ausgeschlossen werden.

3.6 Der Ausrichter organisiert einen geselligen Abend, der zwischen den beiden Spieltagen stattfindet. Die Teilnahme aller Spieler und Begleitpersonen ist erwünscht.

3.7 An diesem Abend werden von den Mannschaftsführern die ü 65-Richtlinien 2024 fortgeschrieben und der Ausrichter sowie Ort und Termin für das Bundesturnier 2025 verbindlich festgelegt.

4. Teilnahmekosten

4.1 Die Fahrtkosten sowie die Kosten der Unterbringung und Verpflegung tragen die Mannschaften bzw. einzelne Teilnehmer selbst.

4.2 Der Ausrichter verauslagt die Organisationskosten (Kosten für Halle, Schiedsrichter, Kampfgericht, 2 Kästen Wasser/Team, Reisekosten Oldie-Koordinator, evtl. Sanitätsdienst usw.) des Turniers. Für die Ansetzung der Schierikosten kann ein Richtwert von € 20,-- als Basis genommen werden.

4.3 Der Ausrichter erhebt eine Teilnahmegebühr anteilig pro Team für die gem. **4.2** entstehenden Kosten.

4.4 Bei Absage einer Mannschaft innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Turnier ist der Ausrichter berechtigt, die Teilnahmegebühr-Anzahlung einzubehalten.

5. Ausrichter 2025:

Turnier: 24. Bundesturnier AK ü65

Termin: 17. und 18. Mai 2025

Ort: München

Ausrichter: SG München

Anschrift: Uwe Horn, Simpertstr.10, 86551 Aichach

Mobiltelefon: 0171 / 3140557

Email: uwehorn1405@gmx.de